

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811**

14.5.1811 (Nr. 133)



# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 133.

Dienstag, den 14. May

1811.

## Rheinische Bundesstaaten.

Am 6. d. traf zu Düsseldorf der Stamm des 2. Bataillons vom 1. Regimente der großherzogl. bergischen Truppen, aus Katalonien kommend, ein. Die dortige Garnison erwartete diese ihre ältern, mit Ruhm u. Sieg bekränzten Waffenbrüder, auf dem Karlsplatze. Festlich war der Empfang, sowohl von Seiten des Militärs, als der Bürgerschaft. Nach gehaltener Musterung wurde jedem dieser Braven eine Flasche Wein gereicht. In der Musik-Akademie war großes Mittagessen von 100 Gedecken. Die Generalität, der Staab, der Präsekt, der Maire mit den Adjunkten, der Polizei-Kommissär und das ganze Offizierkorps war dorten vereinigt.

Ueber die H. H. Zimmermann und Willers (H. Nr. III.) enthalten Hamburger Zeitungen folgenden Artikel: „Man liest in einem fremden Journale, daß die Herren Zimmermann und Willers arretirt wären. Der erste ist zu weit entfernt, um beurtheilen zu können, ob diese Nachricht wahr ist. Die Maasregel an sich ist indessen leicht zu erklären, wenn man sich erinnert, daß Hr. Zimmermann Verfasser von mehreren Brochüren ist, welche nur Leidenschaft und Feindseligkeit gegen sein Land verrathen. Man braucht nur den Artikel nachzusehen, den er in den Leipziger Almanach vom gegenwärtigen Jahre hat einrücken lassen. Verfasser solcher Artikel können nur strafwürdige Intentionen haben. Was die Arretirung des Hrn. Willers anbelangt, so können wir versichern, daß diese Nachricht grundfalsch ist. Es ist bekannt, daß dieser Mensch sich strafbar gemacht hat durch ausgezeichnete Verläumdungen gegen seine Landsleute, daß er sich in Lübeck und in andern Hanseestädten ein Ansehen von Wichtigkeit gab, daß er Retributionen für sehr üble Rathschläge annahm, und daß er aus Lübeck, woselbst seine unmoralische Lebensart Aufsehen erregte, verwiesen ist. In der That hat man viele Mäßigung bewiesen, indem man ei-

nen Mann bloß durch Verachtung bestrafte, der verdient hätte, für seine Schmähdungen und seine Libelle den Gerichten überliefert zu werden. Man versichert, daß dieser Mensch den Platz eines Professors auf einer berühmten Universität erhalten hat (H. Nr. 14). Es ist zu vermuthen, daß, wenn seine Conduite bekannt sein wird, man einem solchen Mann nicht länger die Bildung junger Leute anvertrauen werde.“

## Frankreich.

Am 8. d. haben Se. Maj. der Kaiser geruht, den Heirathskontrakt des Hrn. Chataur, Obersten Adjutanten des Hrn. Marschalls Herzogs von Belluno, mit Mlle. Viktor, Tochter dieses Marschalls, zu unterzeichnen. (Moniteur vom 9. d.)

Am nämlichen Tage hat der Kaiser Ministerialkonseil gehalten.

Ein englisches Parlamentärschiff, das am 19. Dec. v. J. von Isle de France absegelt war, ist am 3. d. mit 300 französischen Soldaten und Seelenten zu Cherbourg angekommen.

Die amerikanischen Schiffe, Traveller, von Newyork, Meteor, von Philadelphia, Milo und Atlas, von Baltimore, sind an demselben Tage zu Bordeaux angekommen. Alle diese Schiffe haben eine Ladung von Baumwolle.

Nach einem Schweizer-Blatte war die in dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse vorgegangene Veränderung für ganz Paris unvermuthet. Der Reichserzkanzler u. der Minister-Staatssekretär verfügten sich zu dem Minister, und überreichten ihm ein Schreiben des Kaisers, auf welches hin er das Portefeuille an letztern abgab.

Herr Colmar, Bischof von Mainz, ist am 9. d. zu Strassburg angekommen; er begiebt sich nach Paris.

Zu Mainz ist unterm 10. d. folgendes bekannt gemacht worden: „Der Reichsbaron, Präsekt des Departements vom Donnersberg, benachrichtigt seine Verwaltungs-Un-



tergebenen, daß die bewegliche Kolonne in dem Departement angekommen ist, und unverzüglich ihre Verfolgungen gegen die Deserteurs und widerspännigen Kontribuirten anfangen wird. Nach den getroffenen Maasregeln ist es nicht möglich, ihren strengen Untersuchungen zu entgehen. Diejenigen also, welche durch eine schnelle Unterwerfung die Strafe, die sie zu erwarten haben, vermeiden wollen, müssen sich sogleich vor dem Unterpräfekte ihres Bezirks stellen und ihre Erklärung daselbst machen. Vernachlässigen sie, dieses in der kürzesten Zeitfrist zu thun, so haben sie es nur sich zuzuschreiben, wenn sie und ihre Familien den strengsten Zwangsmitteln unterworfen werden. Die Hauseigenthümer und Miether, die Pächter, Handwerksmeister und überhaupt alle Personen, welche überführt werden, einen Deserteur oder widerspännigen Kontribuirten, sey es aus einem Departement des Reichs, oder aus einem Staate des rheinischen Bundes, verheimlicht oder demselben Aufenthalt gestattet zu haben, werden ohne Nachsicht, nach den Verfügungen des Gesetzes vom 24. Brumair, Jahr 6, behandelt, und zu einer Geldstrafe verurtheilt, die sich auf 3000 Franken belaufen kann. Es ist übrigens zu bemerken, daß, nach dem kaiserl. Dekrete vom 24. Juny 1808, die höchstbesteuerten Einwohner der Gemeinde solidarisch zur Zahlung für die durch die Garnisaires verursachten Kosten verbunden sind. Es liegt daher in ihrem Interesse, den Aufenthalt der widerspännigen Kontribuirten und Deserteurs den Behörden anzugeben, und alles mögliche zur Arretirung derselben beizutragen. Gegenwärtige Nachricht soll in beiden Sprachen gedruckt und in allen Gemeinden des Departements angeschlagen werden. — Für den abwesenden Präfekten: Der bevollmächtigte Präfekturrath, Ferdinand Emonds.“

Nach öffentlichen Berichten aus Rom hatten die daselbst und auf dem römischen Gebiet lebenden Ex-Religionen zum letztenmal die Weisung erhalten, noch vor dem 1. May 1811 den von ihnen verlangten Eid abzulegen; im Weigerungsfalle verlieren sie ein Drittel der ihnen von der Regierung bewilligten Pension. — Die Arbeiten an dem römischen Forum rücken stark vor, und die Topographie der alten Weltstadt auf den sieben Hügeln gewinnt dadurch nicht wenig. Jüngsthin entdeckte man das Pflaster der Via sacra, und untersuchte deren Breite und Richtung. Da sie aber 30 Palmen tief unter Schutt begraben liegt, so ist wenig Hoffnung vorhanden, sie ganz abgeräumt

zu sehen. — Das sehr große Becken von Granit, welches das Wasser des Spring-Brunnens auf dem Forum aufnahm, ist ganz aufgedeckt; man bewundert seine elegante Form, seine riesenhaften Verhältnisse, und das Fußgestell, worauf es ruht. Am Kolisäum hat man jetzt die Stufen, welche es von aussen umgeben, ganz abgeräumt. Wo sie aufhören, beginnt ein Pflaster von außerordentlich großen Travertinplatten, in denen sich Löcher zum Ablauf des Wassers befinden. Dies scheint sodann durch eine unterirdische Wasserleitung in die Tiber geflossen zu seyn. Jede neue Entdeckung vergrößert die Ideen, welche man von der Festigkeit dieses ungeheuern Gebäudes, u. von der Macht des Fürsten, welcher es in so kurzer Zeit aufführte (Vaspasian), schon vorher hatte. Man beginnt nun auch das Innere auszuräumen, und erblickt bereits einen Theil der alten Arena, die Mauer, mit der sie umgeben war, die unterirdischen Gewölbe, worin die zum Kampf bestimmten Thiere eingesperrt wurden, und viele andre merkwürdige Konstruktionen. Die Mauer, welche das Kolisäum von der Nordseite umgibt, ist beinahe fertig; in wenigen Monaten wird man sich mit der Südseite beschäftigen, und es auch hier mit einer Mauer umgeben. Die Arbeiten im Innern der Arena dürften noch vier Monate forden; alsdann wird man des Anblicks des Kolisäums in seinem ganzen Umfange genießen. — Die archäologische Akademie zu Rom beschäftigt sich mit einer genauen Beschreibung aller in den neuesten Zeiten daselbst gemachten Entdeckungen, die nächstens mit vielen erläuternden Kupfern im Druck erscheinen soll. — Man hatte in den Kapellen des Pantheons Büsten von Titian, Michel-Angelo, Dante, Tasso, Correggio und Palladio aufgestellt, die aus des Ritters Canova Werkstätte kamen. Das berühmte antike Gemälde, die aldobrandinische Hochzeit, war nach der Villa-Borghese gebracht worden, aber Unglücklicherweise in einem sehr beschädigten Zustand.

Eine Kommission der physischen und mathematischen Klasse des Instituts, aus den Hrn. Monge, Sané, Biot und Carnot bestehend, hat am 1. April einen Bericht über eine von den Gebrüdern Coëffin erfundene neue Maschine zum Untertauchen im Wasser, *Nautile-marin* genannt, erstattet, und ihr das Zeugniß gegeben, daß sie alle frühere Erfindungen dieser Art übertreffe. Diese Maschine ist eine Art großes Faß von länglicher Gestalt, worin sich die Schiffer einschließen; sie ist 27 Fuß lang, und es wa-



ren neun Personen darin. Sie ist in drei Theile abgetheilt, die durch doppelte Boden von einander abgesondert sind. Die Schiffer sind in der mittlern Abtheilung. Die vordere und hintere können nach Belieben mit Luft oder Wasser gefüllt werden, je nach dem Gewichte, das die Schiffer dem Boote geben wollen, damit es entweder auf der Oberfläche des Wassers schwimme, oder sich hinuntertauche. Um dieses Boot unter dem Wasser vor- oder rückwärts gehen zu machen, sind zwei Reihen Ruder angebracht, die von innen in Bewegung gesetzt werden. Am Hintertheil des Schiffs ist ein gewöhnliches Steuerruder. Vermittelt mehrerer sehr dicken Spiegel verschafft man sich Licht in der Tiefe; Luft erhält man durch biegsame Röhren, welche auf der Oberfläche des Wassers schwimmen. Die Erneuerung der Luft ist aber nicht oft nöthig; bei den im Havre angestellten zahlreichen Versuchen sind die Schiffer länger als eine Stunde im Wasser geblieben, ohne Kommunikation mit der äußern Luft, und ohne die mindeste Unbehaglichkeit zu empfinden.

#### I t a l i e n.

Die Großfürstin Konstantin von Rußland ist am 1. Mai zu Mailand angekommen, und hat am 2. ihre Reise über Turin nach Genf fortgesetzt.

Zu Padua hat der Doktor Fapanni eine umständliche Anweisung zum Anbau der Baumwollenstaude im Königreich Italien drucken lassen, und sie dem Prinzen Vizekönig zugeeignet. Am Schlusse dieses Schriftchens heißt es: „Gefegnet seyen die Wissenschaften, welche den Menschen aus den geräuschvollen Städten zu seiner ursprünglichen Bestimmung in den Schoß der stillen Natur, zum Feldbau, zurückführen. Es ist einmal Zeit, daß die Bewohner des europäischen Kontinents ihr wahres Interesse kennen lernen, daß sie sich von jenen stolzen Monopolisten, den Engländern, unabhängig machen, und die eben so wohlthätige als erhabene Idee auffassen, welche das unvergleichliche Genie Napoleons des Großen aufgestellt hat. Um diese Unabhängigkeit zu erkämpfen, sind weder Waffen noch Blut, sondern nur Empfänglichkeit für Belehrung und gewerbefame Hände nöthig; bald wird uns dann der Boden Italiens mehr Baumwolle liefern, als wir selbst bedürfen.“

#### S c h w e i z

Aus dem Kanton Tessin vernimmt man, daß auf einen am 29. April von Mailand her eingetroffenen Befehl

der italienische Artilleriepark am 1. Mai den Kanton verließ; man schmeichelte sich mit der Hoffnung, es würden die Truppen demselben nachfolgen.

Durch ein Kreis Schreiben des Hrn. Landammann der Schweiz vom 13. April sind sämtliche Stände eingeladen worden, auf künftige Tagsatzung, welche den 3. Jun. feierlich eröffnet werden wird, ihre Instruktionen auf folgende allgemeine Punkte ihren Gesandten mitzutheilen: 1) Erneuerung der Wahl des Kanzlers der Eidgenossenschaft und des Adjutanten des Hrn. Landammann der Schweiz. 2) Schluß-Rechnung über den Feldzug von 1809. 3) Angetragene Permanenz der Stelle eines eidgenössischen Kriegskommissarius u. Reglement derselben. 4) Peinliches Gesezbuch und Prozedur der eidgenössischen Kontingents-Truppen. 5) Gleichförmige Einrichtung des Kontingents-Artillerie-Train. 6) Vertheilung der Artillerie-Unkosten. 7) Französischer Militärdienst und Werbungswesen. 8) Bürgerrechte und Heimathscheine. 9) Gegenseitige Verpflichtung der Kantone zur Auslieferung der Verbrecher. 10) Gegenseitige Währschaft bei Ehe-Einsegnungen. 11) Kompetenz des Syndikats in seinen Urtheilen. 12) Konvertiten, die ihr Bürgerrecht verloren haben. 13) Heirathen zwischen Katholiken und Protestanten. 14) Diplomatische Angestellte der Schweiz. 15) Entschädigungs-Forderungen von Schaffhausen und Aargau wegen dem Durchmarsch der französischen Truppen. 16) Königl. baierische und württembergische Incamerationen schweizerischen Eigenthums. 17) Unterhandlungen mit Württemberg und Baden wegen der Handlung. 18) Antrag von Württemberg wegen der Falliten. 19) Eidgenössische Central-Polizei gegen die Landstreicher. 20) Mauthwesen, Auflagen auf die Kolonialwaaren und Handel. 21) Münzwesen. 22) Zoll- und Weggelder. 23) Rechnung der Centralkassa. 24) Vestalozisches Institut. 25) Zwiste zwischen den beiden Rhoden von Appenzell. 26) Einthunternehmung. 27) Zwiste zwischen Basel und Aargau über einige Gerechtigkeiten. 28) Erneuerter Antrag des Kantons Luzern für Aufstellung und Anerkennung schweizerischer Maaße und Gewichte. 29) Antrag Solothurns für Centralisation des schweizerischen Postwesens.

Durch ein Kreis Schreiben vom 27. April hat der Hr. Landammann der Schweiz den Ständen ein Schreiben des Fürsten von Neuchâtel, Generalobristen der Schweizertuppen,



vom 31. März mitgetheilt, worin derselbe aus Auftrag Sr. Maj. des Kaisers verlangt, es möchten von der Schweiz mit Beförderung Maassnahmen zu Ergänzung und Ausfüllung der Lücken getroffen werden, die sich in dem Bestand der kapitulationsmäßigen Regimenter finden, und daß solche so schleunig wie möglich vollzählig gemacht werden. Zu Folge eines diesem Schreiben beigefügten Etat der Regimenter war am 1. März der Effectivbestand derselben 11,019 Mann, und das Defizit betrug also 4,981; nämlich 1,035 für das erste, 1,486 für das zweite, 798 für das dritte und 1,712 Mann für das vierte Regiment; dem Effectivbestand waren übrigens auch 1,346 Mann beigezählt, die sich in Kriegsgefangenschaft befinden, und von denen 1,173 dem dritten Regiment angehören.

Die zu Basel statt gehabte Arretirung des Dr. G. A. Vielzig (H. unser gestr. Blatt) erinnert an folgenden Artikel aus Dresden, den man vor einigen Wochen in öffentlichen Blättern las: „Das hiesige Publikum ist durch das heimliche Entweichen einiger sonst in großem Ansehen stehender Rechtskonsulenten, deren Schulden sich in ungewöhnlich hohen Summen aufhäufen, um so mehr beunruhigt, als die Art, womit diese Männer das Zutrauen ihrer Mitbürger mißbrauchten, die Vorsicht selbst oft zu berücken wußte, und dadurch das allgemeine Zutrauen rechtlicher Menschen gegen einander auf eine traurige Weise gestört wird. Man wünscht laut, daß sie durch alle Mittel, die der Gerechtigkeit zu Gebote stehen, auf ihrer Flucht eingeholt, und zu strenger Verantwortung gezogen werden mögen u.“

Carlsruhe. [Bekanntmachung.] Die hiesige Frühjahrs-Messe nimmt zwar am festgesetzten Tag, den 3. Jun., diesmal den Pfingstmontag, ihren Anfang, an welchem Tag die Kaufleute nach geendigtem Gottesdienst ihre Waaren auslegen können; für diejenigen Verkäufer aber, welche nur einen Tag die Messe zu halten pflegen, besonders für die Schuster und Hafner, ist der Pfingstdienstag diesmal der geordnete Haupt-Tag, an welchem dieselbe sich mit ihren Waaren nach Belieben einfänden können.

Carlsruhe, den 7. Mai 1811.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Chr. Griesbach.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenige, welche an Nachbenannte etwas zu fordern haben, sind aufgefordert, solches unter Vorlegung der Beweisurkunden bei dem Theilungs-Kommissariat in Rippenheim zu liquidiren; als: 1) an den Schneider Joseph Anton Baumann von Rippenheim auf Dienstag den 21. May dieses Jahrs Vormittags um 8 Uhr. 2) An den Schlosser Georg

Wolper daselbst auf Mittwoch den 22. May dieses Jahrs Morgens um 9 Uhr.

Bersigt bei Großherzogl. Bad. Bezirksamt Mahlberg, den 30. April 1811.

Vdr. Euler.

Carlsruhe. [Versteigerung.] Nächsten Donnerstag den 16. d. M. von früh 9 Uhr an, werden in dem Hütenschmidtischen Haus in der Erbprinzen Straße dahier, allerlei Blumenstöcke und botanische Gewächse in Käbeln und Scherben, gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Mannheim. [Empfehlung.] Unterzeichneter macht seinen Freunden bekannt, daß er in Seide, Krepp, Mouffelin, Battist, Kasimir, Kattun, Manchester u. in allen möglichen Zeugen färbt; er wird sich stets bestreben, das Zutrauen seiner Freunde zu verdienen. Seine Wohnung ist in Lic. A. 2 N<sup>o</sup>. 15, bei Hrn. Lederhaus, ohnweit dem schwarzen Lamm.

Moses Fabrus, Burger und Färber.

Stift Neuburg. [Neu-erfundner Suppen-Gries.] Bei der zunehmenden Theuerung der nöthigsten Lebensbedürfnisse haben sich Unterzeichnete entschlossen, diese für die Menschheit ihnen so wohlthätig scheinende Erfindung gemeinnützig zu machen, und sie benachrichtigen andurch das Publikum, daß ihnen die Großherzogl. Badische Landes-Regierung, nach vorher erstattetem Bericht der Sanitäts-Behörden, die gnädigste Erlaubniß erteilt hat, eine Fabrik davon anzulegen, welche auf dem Stifte Neuburg bei Heidelberg bereits ihren Anfang genommen hat. Das Pfund dieses Suppen-Grieses ist in der Fabrik selbst, sodann in Mannheim bei Hrn. Kaufmann Anton Gerhard unterm Kaufhaus, und in Heidelberg bei Hrn. Kaufmann Stauch um 10 kr. zu bekommen. Ein viertel Pfund davon, in 3 Schoppen Wasser, ohne Zuthun von irgend etwas, gekocht, gibt eine wohlschmeckende gesunde und äußerst nahrhafte Suppe, 3 Pfund wiegend, und ist hinreichend, selbst einen mühsamen Arbeiter zu erquickern und zu sättigen. Will man ein wenig Butter dazu thun, oder den Gries in ungesalzener Fleischbrühe kochen lassen, so erhält man eine Suppe, die den Gaumen reizt, und auf jeder großen Tafel Beifall finden wird.

Stift Neuburg bei Heidelberg, den 29. April 1811.

von Fossa und von Kalkhoff.

Zubereitung.

Zu einem viertel Pfund Suppen-Gries nehme man 3 Schoppen Wasser, setze solches auf das Feuer, bis es anfängt zu kochen, alsdann wird der Gries nach und nach in das kochende Wasser gerührt, man läßt ihn längstens noch 10 Minuten bei öfterem Umrühren kochen, und die Guppe ist zum Genuße fertig.

Selb. [Aufforderung eines Konscripten.] Die Mutter des Joseph Rauch von hier, der mit einem Paß der Oberpräsektur von Straßburg auf die Wanderschaft gereiset, nachher aber als Konscripter von 1806 zum Dienst aufgerufen, bittet ihren Sohn, um sich von der Execution der Colonne mobile zu entlastigen, ohne Zeitverlust nach Haus zu kommen. Alle hochlöbl. Oberämter sind gebeten, gedachten Joseph Rauch, Zimmergesell, aufsuchen und habhaft machen zu lassen.